

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat,
zu den Fakultätsräten und zum Beirat der
Gleichstellungsbeauftragten an der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Bekanntgabe der Ergebnisse der Nachwahlen
zum Senat der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
im Wintersemester 2010/2011

Vom 23. November 2010

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat,
zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Bekanntgabe
der Ergebnisse der Nachwahlen zum Senat
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
im Wintersemester 2010/2011**

Gemäß § 25 der Wahlordnung zum Senat werden nachstehend die Wahlergebnisse für die Amtszeit bis März 2012 veröffentlicht.

Die Zahl der auf die Kandidatinnen und Kandidaten bzw. Listen entfallenen Stimmen ist hinter dem Namen der jeweiligen Personen angegeben; falls die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund eines Losentscheids ermittelt wurde, ist dies durch die Abkürzung LE hinter der Stimmenzahl angegeben.

Gem. § 20 Absatz 5 der Wahlordnung für den Senat wurden durch den Wahlvorstand vor Beginn der Auszählung 11 Stimmabgaben für ungültig (fehlende Unterschrift auf dem Wahlschein, Stimmzettel nicht im Wahlumschlag o.ä.) erklärt.

I. Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Medizinische Fakultät

Zahl der Wahlberechtigten	139
Zahl der abgegebenen Stimmzettel insgesamt	79
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	79
Wahlbeteiligung	56,8 %

Mitglied:

Novak, Natalija, Prof. Dr. **65** **gewählt**

Stellvertretung:

Kalff, Jörg, Prof. Dr. **73** **gewählt**

II. Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wahlkreis III

Zahl der Wahlberechtigten	648
Zahl der abgegebenen Stimmzettel insgesamt	150
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmzettel	146
Wahlbeteiligung	23,1 %

Wahlvorschlag: „Liste der Philosophischen Fakultät“

Rometsch, Jens	87	
Albers, Jon	60	
Lehmann, Doris	103	gewählt

Die Wahl kann binnen einer Frist von 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntgabe an gerechnet, durch Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses, Herrn Univ.Prof. Dr. R. Waltermann, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Adenauerallee 10, 53113 Bonn, einzulegen und zu begründen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstandes vom 22. November 2010.

Bonn, 22. November 2010

W. Rütten
Univ.Prof. Dr. W. Rütten
Vors. des Wahlvorstandes